



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 3-340-0 für den Bereich Ziegelstraße im Ortsteil Rindern
hier: Beschluss der Offenlage**



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020
Rat	05.02.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
--------------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Handlungsfeld und Maßnahmetitel:

Erläuterungen:

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3-340-0 für den Bereich Ziegelstraße im Ortsteil Rindern gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

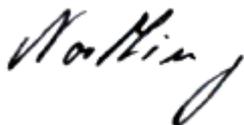
Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-340-0 für den Bereich Ziegelstraße im Ortsteil Rindern beschlossen. Gleichzeitig wurde auch die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 21.10.2019 bis zum 05.11.2019 einschließlich statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2019 um Stellungnahme gebeten.

Zur Steuerung potenziell möglicher, sogenannter „Störfallbetriebe“ wird textlich festgesetzt, dass im gesamten Plangebiet Störfallbetriebe ausgeschlossen sind. Als Ausnahmen können Störfallbetriebe zugelassen werden, wenn gutachterlich nachgewiesen werden kann, dass keine Beeinträchtigung der Umgebung stattfindet.

Das neue Vergnügungsstättenkonzept von Dezember 2019 wurde ebenfalls in die Planzeichnung mitaufgenommen. Laut Konzept können in diesen Bereich Vergnügungsstätten zugelassen werden, da keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gewerbegebietes zu erwarten sind. Zusätzlich wurden zur Sicherung der Wohnung Abstandsklassenfestgesetzt.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Offenlage des Entwurfs zu beschließen. Die Anregungen und Stellungnahmen der Beteiligungen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, hat der Rat nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 14.01.2020



(Northing)